

## ISB-BÜRGSCHAFTEN

Preis- und Konditionenverzeichnis für Erstzusagen ab dem 01.04.2025

<b>Einmaliges Entgelt</b>	
Bürgschaftshöhe	2,0 Mio. EUR bis 3,5 Mio. EUR
Entgelt Höhe	1,5 % vom ursprünglichen Bürgschaftsobligo*
Entgelt Fälligkeit	500,- EUR mit Antragstellung, Restbetrag mit der Information an den Kreditnehmer, dass die Bürgschaftserklärung an den Kreditgeber ausgereicht wurde
<b>Laufendes Entgelt</b>	
Entgelt Höhe 1. Jahr	1,5% vom ursprünglichen Bürgschaftsobligo*
Entgelt Fälligkeit 1. Jahr	mit der Information, dass die Bürgschaftserklärung an den Kreditgeber ausgehändigt wurde
Entgelt Höhe Folgejahre	1,5% vom Bürgschaftsobligo* zum 31.12. des Vorjahres
Entgelt Fälligkeit Folgejahre	am 31.03. eines jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr

Die Konditionen werden einzelvertraglich festgeschrieben. Abweichungen von den o.g. Regelkonditionen kann die ISB in Einzelfällen festlegen, soweit dies Besonderheiten des Engagements – z.B. EU-rechtliche oder sonstige Gründe vorgeben.

\*Bei revolving ausnutzbaren Krediten ist Bemessungsgrundlage für das laufende Bürgschaftsentgelt nicht die tatsächliche Ausnutzung der Kreditlinie, sondern das festgelegte Bürgschaftsobligo.

**Sonderentgelte:** Bei Änderungsanträgen wird entsprechend den Regelungen in den jeweiligen Förderprogrammen und je nach Arbeitsaufwand ein Bearbeitungsentgelt erhoben.

## LANDESBÜRGschaften

### Konditionentableau

Förderprogramm	Landesbürgschaft
Bürgschafts-/Garantiehöhe	ab 3,5 Mio. EUR
lfd. Bürgschafts- / Garantieentgelt Regelsatz (% p.a.)	1,0 % v. Bürgschaftsobligo
Bearbeitungsentgelt	bis 2.556.459,41 EUR 0,75 % für den 2.556.459,41 EUR übersteigenden Betrag 0,1 % v. Bürgschaftsobligo Bei Antragstellung ist die Hälfte des Antragsentgelts zu zahlen, mind. jedoch 766,94 EUR und max. 2.556,46 EUR.

Abweichungen von den Regelkonditionen kann die ISB in Einzelfällen festlegen, soweit dies EU-rechtliche oder sonstige Gründe vorgeben.  
Konditionen werden dann einzelvertraglich festgeschrieben.

**Sonderentgelte:** Bei Änderungsanträgen wird entsprechend den Regelungen in den jeweiligen Förderprogrammen und je nach Arbeitsaufwand ein Bearbeitungsentgelt erhoben.